

Informationsmaterial

Bei Interesse finden Sie im Praxishandbuch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de ausführliche Informationsblätter zu folgenden Themen erhalten:

- 1 Arbeitsmedizinische Vorsorge – Übersicht für die Zahnmedizin
- 2 Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung
- 3 Kanülenstichverletzung
- 4 Hepatitis A/B/C
- 4a Impfempfehlungen zu Hepatitis A und B
- 5 HIV
- 6 Kinderkrankheiten
- 6a Masernimpfpflicht
- 7 MRSA
- 8 Persönliche Schutzausrüstung
- 8a Partikelfiltrierende Halbmaske (FFP 2)
- 9 Berufskrankheiten in der Arbeitsmedizin
- 10 Hautschutz
- 11 Ergonomie am Arbeitsplatz
- 12 **A** Mutterschutz für schwangere Personen
B Mutterschutz stillende Personen im Umgang mit Biostoffen
C Mutterschutz stillende Personen im Umgang Gefährdung durch Gefahrstoffe
- 13 Jugendarbeitsschutz
- 14 Alkohol am Arbeitsplatz
- 15 Gefahrstoffverordnung
- 16 Regeln der ersten Hilfe
- 17 Informationen zum Coronavirus



Wo erhalte ich weitere Informationen?



Dieser Flyer ist in Zusammenarbeit von Dr. med. Mirella Nowak mit der LZKS erstellt worden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dr. med. Mirella Nowak
Fachärztin für Innere und Arbeitsmedizin
Privatpraxis für Prävention und Gesundheitsförderung
Rudolf-Breitscheid-Straße 1 | 01587 Riesa

Telefon 03525 7734775
E-Mail m.nowak@arbeitsmedizin-riesa-nowak.de
Internet www.arbeitsmedizin-riesa-nowak.de

oder

Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)
Schützenhöhe 11 | 01099 Dresden

Telefon 0351 8066-240
Telefax 0351 8066-241
Internet www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Haben Sie das schon gewusst?

Arbeitsmedizin in Zahnarztpraxen

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts





Infektionsschutz gemäß Biostoffverordnung und TRBA 250

- › Kennen Sie die Gefährdungsbeurteilung gemäß Biostoffverordnung in Ihrem Praxishandbuch?
- › Hängt die Betriebsanweisung aus?
- › Wird die arbeitsmedizinische Vorsorge im 3-jährigen Intervall veranlasst?
- › Erfolgt einmal pro Jahr eine Unterweisung für Beschäftigte zum Infektionsschutz?
- › Entsorgen Sie spitze und scharfe Gegenstände in durchstichsicheren Behältnissen?
- › Werden Schmuck sowie Armbanduhren vor Beginn einer infektionsgefährdenden Tätigkeit abgelegt?

Stichverletzungen mit Infektionsgefährdung?

- › Kennen Sie die Verhaltensregeln nach infektionsgefährdenden Stichverletzungen?
- › Sind richtiges Desinfektionsmittel und Verbandmaterial für den Verletzungsfall in Ihrer Praxis vorrätig?
- › Wissen Sie, wo die nächste D-Arzt-Stelle ist?

Hautschutz

- › Stehen Hautschutz- und Hautpflegemittel in der Praxis zur Verfügung?
- › Unterscheiden Sie zwischen Hautschutz und Hautpflege?
- › Verwenden Sie Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistet)?
- › Hängt ein aktueller Hautschutzplan aus?

Persönliche Schutzausrüstung

- › Benutzen Sie puderfreie Einmalhandschuhe bei der Behandlung Ihrer Patienten?
- › Verwenden Sie die richtigen Schutzhandschuhe im Umgang mit konzentrierten Desinfektionsmitteln und weiteren Gefahrstoffen?
- › Benutzen Sie Mund- und Augenschutz bei Tätigkeiten mit Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung?

Gefahrstoffe

- › Haben Sie anhand des Praxishandbuchs die Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung erstellt?
- › Liegen Sicherheitsdatenblätter vor und hängen Betriebsanweisungen aus?
- › Erfolgt einmal pro Jahr eine Unterweisung für die Beschäftigten zu den bei Ihnen verwendeten Gefahrstoffen?

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- › Wissen Sie, dass die G 42 jetzt „Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ heißt?
- › Wissen Sie, sich vor Hepatitis B und C zu schützen?
- › Haben Sie bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern an die Vorsorge hinsichtlich der Infektionsgefährdung mit Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten gedacht?
- › Nutzen Sie zur Beauftragung der Vorsorge beim arbeitsmedizinischen Dienst das Formular aus dem Praxishandbuch?
- › Denken Sie an die Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit und dass diese seit 2023 neu definiert ist?
- › Kennen und beachten Sie die Anforderungen am Bildschirmarbeitsplatz und bieten Beschäftigten die Vorsorge an?

Schutzbedürftige Personen

- › Wenden Sie das Mutterschutzgesetz zum Schutz von Schwangeren und Stillenden an?
- › Beachten Sie das Jugendarbeitsschutzgesetz bei der Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind?
- › Sind Ihnen die Pflichten eines Arbeitgebers und die Rechte schwerbehinderter Personen gemäß Schwerbehindertengesetz bewusst?